

Amt Demmin-Land

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbollentin
vom 15.05.2020

VO/GV 35/19/001

Top 7.2 Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den am 24.06.2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes geprüften Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2017 fest.
Die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 2.010,02 € wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0